

Allgemeine Erläuterung zur JugendBasisLizenz

Das neue Waffengesetz verlangt für die Jugendarbeit in den Schützenvereinen eine zur Kinder- und Jugendarbeit geeignete Person, die das Schießen beaufsichtigt. Diese ist nach § 27 WaffG für das Luftgewehrschießen von unter 14 Jährigen und für das Kleinkaliberschießen von unter 16 Jährigen erforderlich.

Aufgrund eines Beschlusses des Gesamtvorstandes des Deutschen Schützenbundes vom 22.03.2003 wird die JugendBasisLizenz eingeführt, die die Geeignetheit zur Kinder- und Jugendarbeit für den Bereich des Deutschen Schützenbundes bescheinigt.

Für eine Übergangszeit bis zum 31.03.2004 kann diese Lizenz von Personen, die seit mindestens drei Jahren aktiv in der Jugendbetreuung sind, beim DSB beantragt werden. Weitere Voraussetzung für die Erteilung ist der Nachweis der Sachkunde. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 25 Euro und ist im Voraus auf das im Antrag genannte Sonderkonto des DSB einzuzahlen. Die Lizenzkarten werden ab Juli an die Antragsteller verschickt. Personen, die bereits über eine Lizenz zur Jugendarbeit (Trainer, Jugendbetreuer und ähnliches) verfügen, benötigen die JugendBasisLizenz nicht, da deren Qualifikation bereits ausreichend nachgewiesen ist.

Nach der Übergangszeit muss zur Erlangung der Lizenz ein Lehrgang von mindestens 15 UE absolviert werden. Diese Lehrgänge werden voraussichtlich ab Herbst 2003 dezentral angeboten und bieten allen, die noch nicht drei Jahre Erfahrung in der Jugendarbeit haben, die Möglichkeit, die JugendBasisLizenz zu erwerben.

Wichtig:

Bei der Gesamtvorstandssitzung am 02.05.2003 in Maastricht wurde durch den Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes e.V. ein Beschluss gefasst, welcher die Einführung einer Jugendbasislizenz, parallel zu der vom Deutschen Schützenbund angebotenen Lizenz, jedem Landesverband in eigener Verantwortung überträgt und lediglich die Richtlinienkompetenz, zur Definition der Voraussetzung zur Erteilung dieser Lizenz, dem Deutschen Schützenbund vorbehalten.

Hierdurch ergibt sich je nach Landesverband eine individuelle Gebührenregelung, welche Sie nicht zur Inanspruchnahme des Angebots durch den Deutschen Schützenbund verpflichtet.

Bei Fragen zu diesem alternativen Erwerb der Jugendbasislizenz über den entsprechend zuständigen Landesverband, bitten wir Sie, sich an dessen Geschäftsstelle zu wenden.

Nach diesem Beschluss des Gesamtvorstandes nutzt derzeit lediglich der Südbadische Sportschützenverband noch die Möglichkeit, die JuBaLi vom Deutschen Schützenbund ausstellen zu lassen, Mitglieder aller anderen Landesverbände wenden sich bitte an die jeweiligen [Landes-Geschäftsstellen](#).

Für Fragen zur Antragstellung über den DSB steht Ihnen das Jugendsekretariat des Deutschen Schützenbundes unter jugend@schuetzenbund.de gerne zur Verfügung.

gez. Dirk Eisenberg

Bundesjugendleiter im
Deutschen Schützenbund e.V.